

# PR OvG-UNI

(Personalrat der Otto-von-Guericke-Universität)

## Information

Personalratsbüro: Gebäude 18 Raum 234, Tel. (0391) 67 18685-7; Sprechzeiten nach Vereinbarung  
<http://www.uni-magdeburg.de/prat/home.html>  
e-mail: [personalrat@uni-magdeburg.de](mailto:personalrat@uni-magdeburg.de)

INFO 10/2006

21.11.2006

# Personalversammlung

## *Hauptdienststelle*

*(Verwaltung, Zentrale Einrichtungen, Fakultäten außer FME)*

**Dienstag, 05.12.2006, 07:30-09:00 Uhr, Hörsaal V Gebäude 16**

## *Medizinische Fakultät*

**Dienstag, 05.12.2006, 14:00-15:30 Uhr, Theoretischer Hörsaal  
Haus 28**

## **Vorläufige Tagesordnung:**

- 1. Mitarbeitervertretung an der OvGU – der neue PR stellt sich vor**
- 2. Tarifverträge im Öffentlichen Dienst**
- 3. Aktuelle Situation an der Universität**
- 4. Neue Schwerbehinderten-Vertretung gewählt**
- 5. Sonstiges**

Alle Beschäftigten einer Dienststelle haben das Recht zur Teilnahme an Personalversammlungen. Auszubildende, zur Dienststelle abgeordnete Beschäftigte und Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen gehören ebenso zu den Teilnahmeberechtigten wie die von der Dienststelle Beurlaubten.

**Kürzung des Verheiratetenanteils des Ortszuschlages bzw. der kinderbezogenen Zahlungsbestandteile unzulässig?  
Ansprüche geltend machen!**

Das Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt hat mit Urteil vom 10.03.2006 (AZ: 2 (7) SA 300/05) entschieden, dass bei Beschäftigten, deren Ehegatten im öffentlichen Dienst beschäftigt und ebenfalls Anspruch auf den Verheiratetenanteil des Ortszuschlages haben, eine Kürzung des Verheiratetenanteils entsprechend der reduzierten Arbeitszeit nach den TV LSA unzulässig ist. Gleiches gilt für kinderbezogene Zahlungsbestandteile. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, da Revision zum Bundesarbeitsgericht eingelegt ist.

Rechtswahrend ist erforderlich, dass Beschäftigte ihre eventuellen Zahlungsansprüche schriftlich geltend machen.

Muster eines Geltendmachungsschreibens:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name, Adresse)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

An

\_\_\_\_\_  
(personalbearbeitende Stelle)

**Geltendmachung gem. § 70 BAT-O bzw. § 37 Abs. 1 TV-L**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des TV wird mein Entgelt um

- 5
- 6,25
- 7,5 Prozent

gekürzt.

Von dieser Kürzung ist auch der Verheiratetenanteil des Ortszuschlages / Kinderanteil des Ortszuschlages betroffen. Nach der Entscheidung des LAG Sachsen-Anhalt vom 10.03.2006 – (Az: 2 (7) Sa 300/05) ist dies unzulässig.

Ich mache daher die Auszahlung des ungekürzten Ortszuschlages in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro ab dem 01.06.2006 geltend sowie die Auszahlung des Differenzbetrages in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Der Personalrat PR OvG-UNI  
Der Vorsitzende

Herr Dr. Hoffmeyer